

**Niederschrift
zur 22. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Dienethal**

Sitzungstermin:	Montag, 22.05.2023
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Dienethal
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 20/2023

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Andreas Ritter

Von den Ratsmitgliedern

Herr Wolfgang Henning
Herr Reiner Pfaff
Herr Markus Pilarek
Herr Marc Norman Dieter Schneitzer

Von den Beigeordneten

Herr Simon Krohmann
Herr Harald Vogt

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Gegen die Niederschrift vom 13.03.2022 werden keine Bedenken erhoben. Diese gilt damit als genehmigt.

Der Vorsitzende bittet den Rat, die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung um die Punkte „6.1 Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2024/25“ und „6.2 Mietvertrag Wohnung Alte Schule“ zu erweitern. Der Rat stimmt dieser Bitte einstimmig zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntmachung der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Dienethal, Talstraße 61
Errichtung Balkonüberdachung mit Wintergarten
Vorlage: 7 DS 16/ 0063

3. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028
Vorlage: 7 DS 16/ 0061
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bekanntmachung der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung beschloss der Rat, dass vor Durchführung weiterer Aktivitäten bezüglich der Wiederherstellung eines Schrammbords an der Talstraße, zuerst die Besitzverhältnisse geklärt werden müssen.

TOP 2 Bauangelegenheiten **TOP 2.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Dienethal, Talstraße 61** **Errichtung Balkonüberdachung mit Wintergarten**

Vorlage: 7 DS 16/ 0063

Beantragt ist die Errichtung einer Balkonüberdachung mit Wintergarten in Dienethal, Talstraße 61, Flur 3, Flurstück 64/4. Mit Baugenehmigung (Bauscheinnummer 373/69 von 16.03.1970) wurde der bestehende Balkon mit darunterliegendem Abstellraum und Fenster (zum Nachbargrundstück Talstraße 59) genehmigt. Die vor ca. 30 Jahren zusätzlich errichtete 6,91 m breite und 1,79 m tiefe Balkonüberdachung mit einer Dacheindeckung aus Sicherheitsglas und teilweiser Wintergartennutzung (Breite 2,93 m) soll mit diesem Antrag nachträglich genehmigt werden.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Dienethal, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Prüfung von bauaufsichtlichen Anforderungen obliegt der Bauaufsichtsbehörde. Die Zustimmung der Nachbarinnen und Nachbarn von Bestimmungen, die auch dem Schutz nachbarlicher Interessen dienen, sind gegenüber der Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Gemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Dienethal als erteilt, wenn nicht bis zum 17. Juni 2023 widersprochen wird.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Dienethal stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Balkonüberdachung mit Wintergarten in Dienethal, Talstraße 61, Flur 3, Flurstück 64/4 her.

Stimmen die Nachbarinnen und Nachbarn erforderlichen Abweichungen von Bestimmungen, die auch dem Schutz nachbarlicher Interessen dienen

zu, ist diese Zustimmung gegenüber der Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028

Vorlage: 7 DS 16/ 0061

Die Schöffen und Hilfsschöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 sind in diesem Jahr wieder neu zu wählen.

Bis spätestens 30. Juni 2023 muss danach von jeder Gemeinde eine Vorschlagsliste erstellt werden. Nach der Mitteilung der Präsidentin des Landgerichts Koblenz im Jahr 2023 sind von der

Ortsgemeinde Dienethal

1 Person

zur Wahl vorzuschlagen.

In die Vorschlagsliste nicht aufgenommen werden dürfen:

1. Personen, die gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) unfähig zu dem Amt des Schöffen sind,
2. Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen und
3. Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass bestimmte Personen die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen dürfen (§ 35 GVG).

Die zitierten Regelungen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Die Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung von mind. 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates. Da es sich bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GemO) handelt, ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist. Gleichzeitig findet § 22 Abs. 1 GemO (Ausschließung wegen Sonderinteresses) keine Anwendung.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass der Gemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Da die Vorschlagsliste durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau für alle Städte und Gemeinden an die zuständigen Gerichte gesammelt zugeleitet werden, sollte eine Beschlussfassung bis zum 05. Juni 2023 erfolgen.

Beschluss:

- 1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 GemO durch Handzeichen.**

2. In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sind folgende

Person aufzunehmen:

- **Andreas Ritter**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert, dass er gemeinsam mit Harald Vogt, Wolfgang May von der VG und einem Vertreter des Bauunternehmens Phoenix Engineering eine Ortsbegehung, zur Feststellung der Mängel bedingt durch den Glasfaserausbau, durchgeführt hat.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

 Andreas Ritter (vor Erstellung der)
 Niederschrift am 30.06.2023 verstorben
 Vorsitzender

 Reiner Pfaff
 Schriftführer

In Vertretung:

 Harald Vogt
 Erster Beigeordneter